

Änderungsantrag

Hannover, den 30.10.2025

Fraktion der AfD

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2025 (Nachtragshaushaltsgesetz 2025) und der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 19/7915 neu

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 19/8974

Der Landtag wolle den Gesetzentwurf mit den aus der **Anlage** ersichtlichen Änderungen zu dem Einzelplan 20 beschließen.

Begründung

Die Durchsanierung von Landesliegenschaften bedarf vertiefter Planung. Die bereitgestellten Mittel können im Jahr 2025 nicht mehr planvoll verausgabt werden.

Jens-Christoph Brockmann
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 14.11.2025)

Haushaltsjahr 2025 - Einzelplan 20

Stand: 29.10.2025

Kap.	Titel	auch in TL (x)	Zweckbestimmung <i>Haushaltsvermerke (HV)</i> (ggf. Hinweis auf VE)	Ansatz / VE					Bemerkungen / ggf. Hinweis auf Änderungsbedarf bei fachgesetzlichen Regelungen
				alt 2025	Änderung Einnahmen	EUR Änderung Ausgaben	Änderung VE	neu 2025	
- 1 -	- 2 -	- 3 -	- 4 -	- 5 -	- 6 -	- 7 -	- 8 -	- 9 -	- 10 -
2011	713 64-1		Durchsanierung von Liegenschaften	99.700.000		- 99.700.000		-	Die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur kontinuierlichen Sanierung von Liegenschaften kann im Jahr 2025 nicht mehr sinnvoll gelingen.
					-	-	-		
mehr					-	-	-		
weniger					-	- 99.700.000	-		
Saldo					-	- 99.700.000	-		